



## Fonds Finanz Baufinanzierung

### DSL Bank - Neuerung zum Jahresstart 2019, Baukindergeld

#### **Baukindergeld als Sondertilgungsmöglichkeit**

Zu Beginn des neuen Jahres, spätestens ab 4. Januar 2019, findet das Baukindergeld als Sondertilgungsmöglichkeit den Weg in die Darlehensverträge der DSL Bank. Dabei wird die bestehende kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit von 5 % des Nennbetrages pro Jahr um das Baukindergeld erweitert.

So können Ihre Kunden die Förderung als zusätzliche kostenfreie Sondertilgung in die Finanzierung mit einfließen lassen.

Details dazu finden Sie im Darlehensvertrag unter Punkt 3.3 „Ergänzende Vereinbarungen zur Sondertilgung“, wie z.B. der erforderliche Nachweis über die "Auszahlungsbestätigung der KfW" vor der ersten Sondertilgung.

#### **Verbesserung der Volltilgerkondition**

Die Aktion "Verbesserung Volltilgerkondition" bei einer Sollzinsbindung von 8 bis unter 10 Jahren Zinsbindung mit 0,20%-Punkten wird in die reguläre Kondition des DSL Volltilger aufgenommen.

Herzliche Grüße

Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.